

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/2016

Einführung Grundsteuer C  
Antrag: GRÜNE, Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
126	6110-200			
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung einer Grundsteuer C derzeit nicht notwendig. Bereits durch die Grundsteuerreform werden die unbebauten Grundstücke bei der Grundsteuer B deutlich höher belastet als zuvor.

Zudem gestaltet sich eine Einführung als äußerst komplex, zeitaufwändig und rechtsunsicher hinsichtlich der Festlegung / Abgrenzung der genauen Bezeichnung der baureifen Grundstücke. So müssen nach einer umfassenden Bewertung die städtebaulichen Erwägungen in einer Allgemeinverfügung nachvollziehbar dargelegt werden, woraus das Risiko für langwierige Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Abgrenzung bebauter und unbebauter Grundstücke, zum Beispiel bei höchst sanierungsbedürftigen Immobilien / Schrottimobilien, bei der Festlegung des bestimmten Gemeindebedarfs und der Prüfung der städtebaulichen Gründe, resultiert. Darüber hinaus fehlen in einer Großstadt wie Karlsruhe derzeit die programmtechnischen EDV-Voraussetzungen um eine Grundsteuer C abbilden zu können. Gemeinsam mit Komm.ONE als Kommunaldienstleister müsste ein Projekt aufgelegt werden, der wiederum einen derzeit noch unbezifferbaren IT- und Personalbedarf hervorrufen würde.

Die Stadt ist im regen Austausch mit dem Städtetag Baden-Württemberg und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Steuern zur Einführung einer Grundsteuer C. Die Erfahrungen der drei Kommunen, die eine Grundsteuer C bereits eingeführt haben, sind derzeit noch nicht belastbar. In Karlsruhe wäre aufgrund der genannten Gründe eine kurzfristige Einführung mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.